

Steuer- und Abgabenquoten:

Konzepte, Vergleiche und internationale Position Deutschlands

Zunächst wird die Entwicklung der Steuerquoten dargestellt und die zugrunde liegenden Konzeptunterschiede werden erläutert. Im zweiten Teil wird die Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich dargestellt.

I. Entwicklung und konzeptioneller Vergleich von Steuerquoten

Im Folgenden wird die Entwicklung der Steuerquote in kassenmäßiger Abgrenzung, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie in der Abgrenzung der OECD dargestellt und ihre konzeptionellen Unterschiede aufgezeigt.

	Steuerquote		
	Kasse	VGR	OECD ¹⁾
	- Anteile am BIP in v.H. -		
1996	22,3	22,9	
1997	21,8	22,6	
1998	22,1	23,1	
1999	22,9	24,2	
2000	23,0	24,6	
2001	21,5	23,0	
2002	20,9	22,7	21,5
2003 ²⁾	20,8	22,6	
2004 ^{2, 3)}	20,3	22,0	
2005 ^{2, 3)}	20,1	22,0	

1) Jahre 1996 bis 2001 bei der OECD für D methodisch nicht vergleichbar

2) OECD-Daten derzeit noch nicht verfügbar

3) Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat Nov. 2004

Zur Vereinfachung werden zunächst die Konzepte „Kasse“ und „VGR“ verglichen:

Die kassenmäßige Steuerquote ergibt sich, indem man die kassenmäßigen Steuereinnahmen durch das Bruttoinlandsprodukt dividiert. Bei der Steuerquote nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist der Nenner identisch, die Steuereinnahmen im Zähler werden jedoch anders abgegrenzt:

1. Bruttostellung von aus dem Steueraufkommen geleisteten Zahlungen

Einige aus dem Steueraufkommen geleistete Zahlungen, die das kassenmäßige Steueraufkommen mindern, werden in den VGR nicht als Steuermindereinnahmen, sondern als Ausgaben des Staates behandelt. Daher werden sie jeweils dem kassenmäßigen Steueraufkommen und den Staatsausgaben zugesetzt (brutto gestellt). Dies betrifft insbesondere Kindergeld, Altersvorsorgezulage, Investitionszulage und Eigenheimzulage.

2. Phasenverschiebungen

Während in der Kassenrechnung der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit über die zeitliche Zuordnung entscheidet, gilt in den VGR das Prinzip der „periodengerechten“ Zuordnung gemäß der Entstehung der Steuerschuld (Accrual-Prinzip). So werden bestimmte Steuern, die im Januar eines Jahres kassenwirksam werden, aber ökonomisch dem Dezember zuzuordnen sind, in den VGR dem Vorjahr zugerechnet. Phasenverschiebungen werden vorgenommen für Steuern, bei denen dies statistisch sinnvoll möglich ist (Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuern und Produktsteuern).

3. Behandlung einzelner Steuern als direkte Transfers

Entgegen der Berechnung des kassenmäßigen Aufkommens werden in den VGR die Erbschaftsteuer und die Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU nicht zum Steueraufkommen gerechnet. Die Erbschaftsteuer wird in den VGR als Vermögenstransfer der privaten Haushalte an den Staat behandelt. Die an die Europäischen Gemeinschaften abzuführenden MWSt-Eigenmittel gelten (im Gegensatz zu den BNE-Eigenmitteln!) als Direktleistung der betroffenen Sektoren an die „übrige Welt“. Gleiches gilt für Zölle. Diese Größen sind somit weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben des Staates enthalten. Entsprechend fallen die Steuereinnahmen des Staates in der VGR geringer aus, obwohl diese Mittel vom inländischen Steuerzahler aufgebracht werden.

Die oben beschriebenen konzeptionellen Unterschiede bei der Ermittlung der beiden Steuerquoten führen insgesamt dazu, dass die **VGR-Quote höher** ist als die kassenmäßige Quote. Aus der Übersicht wird deutlich, dass die VGR-Steuerquote im betrachteten Zeitraum jeweils um 1 ½ bis 2 %-Punkte über der kassenmäßigen Steuerquote liegt. In der zeitlichen Entwicklung belegen jedoch **beide** Steuerquoten, dass die Steuerbelastung in Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2003 um rd. 2 v.H.-Punkte zurückgegangen ist.

Die OECD nutzt Elemente aus beiden Konzepten:

1. Die OECD teilt die „Abzüge von der Steuerschuld“ und „aus dem Aufkommen gezahlte Zulagen“ (tax credits) auf: Der Teil, welcher noch von der Steuerschuld des Steuerpflichtigen gedeckt ist, wird in der Steuer- bzw. Abgabenquote berücksichtigt. Der Teil (z.B.) des Kindergeldes, welcher die Steuerschuld übersteigt, wird als Transferleistung betrachtet und bleibt unberücksichtigt.
2. Die OECD hat in der diesjährigen Publikation „Revenue Statistics“ ihre Methode zur Ermittlung der Steuerquote ab dem Berichtsjahr 2002 vom Kassenkonzept auf das Accrual-Prinzip umgestellt.
3. Erbschaftsteuer und MWSt-Eigenmittel der EU sind im Kassenaufkommen enthalten und werden von der OECD daher als Steueraufkommen erfasst.

II. Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich

Für Belastungsvergleiche nutzt die OECD neben der Steuerquote die Abgabenquote, dabei werden Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen. Die Verwendung der Abgabenquote bietet sich für internationale Vergleiche insbesondere deshalb an, weil einige Staaten (wie Dänemark) das Sozialsystem verstärkt über Steuern finanzieren, während andere vergleichsweise stärker die Finanzierung über Sozialabgaben präferieren.

Die deutsche Steuerquote im Jahr 2002 in Höhe von 21,5 % belegt den Platz 25 von 30 OECD-Staaten und weist somit eine relativ niedrige Belastung aus. Allerdings ist die Belastung in den USA mit 19,6 % und Japan mit 15,9 % noch niedriger.

Die deutsche Abgabenquote beträgt 36,0 % (Platz 15). Deutschland liegt bei der Abgabenquote somit exakt im Mittelfeld der OECD Staaten.

Steuer- und Abgabenquoten der OECD 2002 (Anteil am BIP in Prozent)

	Steuerquote	Abgabenquote
Kanada	28,7	33,9
Mexiko	14,8	18,1
Vereinigte Staaten	19,6	26,4
Australien	31,5	31,5
Japan	15,9	25,8
Korea	19,8	24,4
Neuseeland	34,9	34,9
Österreich	29,4	44,0
Belgien	31,7	46,4
Tschechische Republik	22,0	39,3
Dänemark	47,2	48,9
Finnland	33,7	45,9
Frankreich	27,7	44,0
Deutschland	21,5	36,0
Griechenland	34,1	35,9
Ungarn	26,7	38,3
Island	35,0	38,1
Irland	24,1	28,4
Italien	30,1	42,6
Luxemburg	30,6	41,8
Niederlande	25,3	39,2
Norwegen	33,6	43,5
Polen	23,1	36,6
Portugal	24,7	33,9
Slowakische Republik	18,8	33,1
Spanien	23,0	35,6
Schweden	35,1	50,2
Schweiz	22,5	30,3
Türkei	24,9	31,1
Vereinigtes Königreich	29,7	35,8
Ungewichteter Durchschnitt		
OECD insg.	27,0	36,3
OECD Amerika	21,0	26,1
OECD Pazifik	25,5	29,1
OECD Europa	28,0	38,9
EU 19	27,8	39,3
EU 15	29,2	40,6

Quelle: OECD, Revenue Statistics 2004